

Presseinformation



Schornsteinfeger informieren: Wie geht es weiter mit der Ölheizung?

Sankt Augustin, 11. Dezember 2019. **Ab dem Jahr 2026 sollen Ölheizkessel nur noch in Ausnahmefällen bzw. unter Auflagen eingebaut werden. Das vorgeschlagene Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist noch nicht verabschiedet, sorgt jedoch bereits im Vorfeld für Verunsicherung. 5,6 Millionen Haushalte heizen zurzeit mit Öl.**

Aktueller Stand: Gesetze sind noch nicht verabschiedet

Wichtig ist: Es soll kein Betriebsverbot geben. Bestehende Ölheizungen können ohne Einschränkungen weiter genutzt werden. Anders sieht es aus, wenn ein Ölheizungskessel defekt ist und erneuert werden muss. In einem solchen Fall muss der Eigentümer bestimmte Auflagen einhalten. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht vor, dass ein neuer Ölheizungskessel ab 2026 nur dann eingebaut werden darf, wenn anteilig erneuerbare Energien eingebunden werden. Ein solches Hybridsystem besteht zum Beispiel aus den Komponenten Brennwertkessel, Solarthermie und Pufferspeicher. Nur in Ausnahmefällen, wenn weder eine Hybridlösung noch eine Versorgung mit Erdgas oder Fernwärme möglich ist, darf auch nach 2025 eine Ölheizung eingebaut werden.

Welche Alternativen gib es?

Vor allem in ländlichen Gebieten ohne entsprechende Versorgungsnetze könnten Pellet-, Scheitholz- oder Hackschnitzelheizungen fossile Brennstoffe ersetzen. Wo ein Öltank vorhanden ist, lässt sich möglicherweise ein Pelletlager errichten. Der Platzbedarf ist vergleichbar. Eine Biomasseheizung benötigt außerdem einen rußbrandbeständigen Schornstein, der jedoch in vielen Bestandsgebäuden ohnehin vorhanden ist. Empfehlenswert ist die Kombination mit einem Pufferspeicher und Solarthermie. Ob alternativ der Einbau einer strombetriebenen Wärmepumpe technisch möglich und sinnvoll ist, sollte der Eigentümer vorher von einem Energieberater prüfen lassen. Eine Wärmepumpe lohnt sich in der Regel nur dann, wenn das Gebäude über einen hohen Wärmedämmstandard und ein Flächenheizsystem verfügt.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-gula@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Alexis Gula,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Presseinformation

Wo können Hausbesitzer Fördermittel beantragen?

Der Staat fördert den Einbau von Biomasseanlagen und Wärmepumpen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Am besten vereinbaren Hausbesitzer einen Termin mit einem Energieberater und lassen sich zu den verschiedenen Energieträgern, Heizsystemen und den aktuellen Fördermöglichkeiten beraten. 10.000 qualifizierte Energieberater aus dem Schornsteinfegerhandwerk machen die Suche nach einem lokalen und unabhängigen Beratungsangebot einfach.

Mehr Informationen zum Handwerk sowie Presseinformationen und Bildmaterial zum Download finden Sie unter www.schornsteinfeger.de.



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-gula@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Alexis Gula,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

